



1/SN-157/ME

**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

ZI 2532-Pr/1/97

An das  
Präsidium des  
Nationalrates  
Parlamentsgebäude  
1017 Wien

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Land-  
arbeitsgesetz 1984  
Begutachtung;  
Schreiben des BMAGS vom 9. Juli 1997,  
ZI 52.335/2-2/97

<b>Betrifft GESETZENTWURF</b>	
ZI. ....	.....-GE/19. ....
Datum: 19. AUG. 1997	
Verteilt	21. 8. 97

*H. Jazek*

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum  
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

13. August 1997

Der Präsident:

i.V. Wolf

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Kapeller*



**RECHNUNGSHOF**  
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

**Gleichschrift**

A-1033 Wien, Postfach 240  
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe                      Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a  
DVR: 0064025  
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl  
dieses Schreibens anführen.

Zl 2532-Pr/1/97

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Betrifft:                      Entwurf einer Novelle zum  
Landarbeitsgesetz 1984

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 9. Juli 1997, Zl 52.335/2-2/97, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Landarbeitsgesetz 1984 und teilt mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle weder gegen den Inhalt noch gegen die Darstellung der kostenmäßigen Auswirkungen im Vorblatt der Erläuterungen Einwände bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

13. August 1997

Der Präsident:

i.V. Wolf

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: